

Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 11.12.2023
im Gemeinschaftshaus Alte Schule,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 8 .

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Maltzahn
(Protokollführer)

Unterbrechung:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lodders
2. GV`in Lenhoff
3. GV Mahlke
4. GV`in Lampe
5. GV Burmeister
6. GV Otto
7. GV Zeitnitz
8. GV Henke
9. GV Schulz
10. GV Weber
11. GV`in Henke

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

1. GV Meins
2. GV Westphal

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 01.12.2023 auf Montag, den 11.12.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 - beschlussfähig.

Erweiterungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 14) und 15) in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Über diesen Antrag wird in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
7. DRK-Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Lasbek;
hier: Kostenplan 2024
8. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen
9. Schmutzwassergebühren;
hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung
10. Neuaufteilung Eigenkapital
11. Haushalt 2024
12. Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lasbek
13. Fragebogen des Kreises zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft
14. Kauf eines gebrauchten Kfz
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil

Die Tagesordnungspunkte 14) und 15) werden nicht öffentlich Beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Der ehemalige Gemeindevertreter Kleinschmidt fragt, ob es zum geplanten Autohof in Hammoor Neuigkeiten gibt. Der Bürgermeister verneint dieses. Nach seinem Kenntnisstand wird ein neuer Investor gesucht.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.11.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Der ausführliche Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Fehlanzeige

TOP 5: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

GV Mahlke als Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses berichtet von der Prüfung und schlägt der GV folgende Beschlussfassung vor:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Lasbek vom 14. Mai 2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß besonderer Nachweisung werden zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7: DRK-Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Lasbek;
hier: Kostenplan 2024**

Es kommt zu einer ausführlichen Aussprache, bei der es insbesondere um die Nachvollziehbarkeit der im Haushalt 2024 angesetzten Zahlen und der Vergleichszahlen aus den Vorjahren geht. Allgemein werden Verfahrensänderungen kritisiert, die es den Vertretern der Gemeinde im Kindergartenbeirat nicht mehr erlaubt, im Vorwege Einfluss auf die im Haushalt angesetzten Zahlen zu nehmen. Nach Ansicht mehrerer Gemeindevertreter muss es auch möglich sein, Vorjahrsabrechnungen zu prüfen. Ob den gemeindlichen Mitgliedern

Noch zu TOP 7):

des Kindergartenbeirates im Trägerschaftsvertrag mit dem DRK entsprechende Kompetenzen eingeräumt werden, wäre zu prüfen. Im Übrigen sollte man auch über eine Beteiligung des Finanzausschusses nachdenken.

Nachdem zunächst eine Vertagung in Erwägung gezogen wurde, um die Sitzung des Kindergartenbeirates vom 14.12.2023 abzuwarten, kommt es nach aufklärenden Worten durch GV Zeitnitz als langjährigen Vertreter im Kindergartenbeirat über die Plausibilität der Haushaltsansätze doch zu einer Abstimmung.

Die Gemeindevertretung Lasbek stimmt dem vorgelegten Kostenplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung gemäß Vorlage:

Die Gemeinde übernimmt für den Erwerb des Führerscheines der Klasse C/CE zwecks Führens eines Feuerwehrfahrzeuges folgende Kosten:

- 14 Ausbildungsfahrten
- 2 Übungsfahrten
- Prüfungskosten für eine theoretische- sowie eine praktische Prüfung
- Einmalig externe Kosten (wie z.B. TÜV- und Verwaltungsgebühren, Eignungs- und Sehtest und Erste-Hilfe-Kurs)

Die Einverständniserklärung ist vorab von dem/der Fahrschüler/in zu unterschreiben. Die gestaffelte Rückzahlung der durch die Gemeinde übernommenen Kosten durch den/ die Fahrschüler/in bezieht sich auf das Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst der Gemeinde vor Ablauf von 5 Jahren.

**Rückzahlung 100 % bei Ausscheiden im 1. Jahr
80 % bei Ausscheiden im 2. Jahr
60 % bei Ausscheiden im 3. Jahr
40 % bei Ausscheiden im 4. Jahr
20 % bei Ausscheiden im 5. Jahr**

Die vorgesehenen Führerscheine sollen in die jeweilige Haushaltsplanung mit einfließen. Für die Verlängerung der Führerscheine (alle 5 Jahre) werden die Kosten von der Gemeinde getragen, eine Verpflichtungserklärung durch den/die Führerscheininhaber/in ist hierfür nicht erforderlich

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Schmutzwassergebühren;
hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Finanzausschussvorsitzender Weber berichtet von den Beratungen im Ausschuss. Besprochen wurde insbesondere die Frage, ob eine Grundgebühr eingeführt werden soll. Hiergegen hat der Ausschuss sich ausgesprochen. Die Gemeindevertretung beschließt:

Noch zu TOP 9):

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung wird ab dem 01.01.2024 die Benutzungsgebühr von 3,20 EUR auf 3,60 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angehoben.

Die prozentualen Verschmutzungszuschlagssätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Neuaufteilung Eigenkapital

Bei den aktuellen Haushaltsdaten ist die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes entbehrlich.

TOP 11: Haushalt 2024

Nach erläuternden Einführungen durch Finanzausschussvorsitzenden Weber beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lasbek für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.908.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.906.600	EUR
	einem Jahresüberschuss von	1.900	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.504.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.697.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	135.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	262.200	EUR

festgesetzt.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lasbek

Es kommt zu einer Aussprache über den Umfang der auf die Bürgerinnen und Bürger zu übertragenden Reinigungspflicht. In der Verwaltungsvorlage sind die Rinnsteine hiervon ausgespart worden, weil an stark befahrenen Straßen ein Gefährdungspotenzial gesehen wird. Diese Einschätzung wird nicht geteilt; zum Beispiel kann durch ein parkendes Fahrzeug ohne große Umstände ein Eigenschutz hergestellt werden. Im Übrigen ist es gerade der sich an den Bordsteinen sammelnde Sand, der letzten Endes durch die Straßeneinläufe in die Kanalisation gelangt. Dies zu verhindern, sollte das Hauptanliegen der Straßenreinigungssatzung sein. Dagegen sollen Parkflächen von der Übertragung der Reinigungspflicht ausgenommen werden, sodass im § 2 Abs. 1 beim Buchstaben f die Worte „alle Parkflächen“ durch das Wort „Rinnsteine“ ersetzt werden soll.

Unter der Maßgabe dass im § 2 Abs. 1 Buchstabe f die Worte „alle Parkflächen“ durch das Wort „Rinnsteine“ ersetzt wird beschließt die Gemeindevertretung die Straßenreinigungssatzung in der vorgelegten Form.

Eine geänderte Fassung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Fragebogen des Kreises zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft

Nach einer mit 6 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen endenden Abstimmung über die 1. im Fragebogen gestellte Frage, ob in Stormarn das Erfordernis einer neu zu gründenden kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung stellt, gesehen wird, scheint die Beantwortung der weiteren Detailfragen entbehrlich.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ist die Öffentlichkeit gemäß zuvor gefassten Beschluss ausgeschlossen.

Die Beratung wird nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 14: Kauf eines gebrauchten Kfz

./.

TOP 15 Grundstücksangelegenheiten

./.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

TOP 16: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil

TOP14:

Es ist bekannt zu geben, dass die Gemeinde sich um den Kauf eines gebrauchten VW Caddy für den Gemeindearbeiter aus öffentlicher Hand bemühen wird.

TOP15:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden darüber hinaus über den Sachstand noch nicht abgeschlossener Verfahren zum Erwerb oder Tausch von Grundstücken informiert.

Bürgermeister

Protokollführer